



Reglement über die Nutzung der Räumlichkeiten der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (Hausordnung)

- 1) Das Hausrecht wird von der Bibliotheksdirektion ausgeübt.
- 2) Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in den Lesesälen, dem Katalograum und der Ausleihe nicht gestattet.
- 3) Haustiere dürfen nicht in die Bibliotheksräumlichkeiten gebracht werden.
- 4) Mäntel und Taschen dürfen nicht in den Freihandbereich mitgebracht werden. Sie können an der überwachten Garderobe kostenlos deponiert werden.
- 5) Benutzer sind für sorgfältige Behandlung der Bibliotheksräumlichkeiten sowie des Mobiliars verantwortlich und haften für entstandene Schäden.
- 6) Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann die Direktion ein zeitweiliges oder dauerndes Hausverbot verfügen.

Genehmigt durch die Bibliothekskommission
Basel, den 19. November 2004